



Protokollauszug vom

31.08.2022

Departement Sicherheit und Umwelt

Energiemangellage: Einsetzung «Task Force Energiemangellage»

IDG-Status: öffentlich

SR.22.596-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Es wird eine «Task Force Energiemangellage» unter Leitung von SR Stefan Fritschi eingesetzt.
2. SR Stefan Fritschi resp. das DTB ist ermächtigt, weitere Personen aus der Verwaltung sachgerecht in die Task Force einzubeziehen.
3. Die Task Force informiert den Stadtrat zweckmässig und bedarfsgerecht über die Lage- und Lageentwicklungsmöglichkeiten sowie die vorsorglichen Planungsarbeiten und stellt die notwendigen Anträge.
4. Die Task Force wird beauftragt,
  - a) freiwillige, rasch umsetzbare Massnahmen umgehend, vor Eintritt der Energiemangellage, in Zusammenarbeit mit den eigentümerversprechenden Departementen DKD, DFI, DB, DSU, DSS, DSO und DTB zu prüfen und zu beantragen,
  - b) weitere Massnahmen zum Energiesparen innerhalb und ausserhalb der Stadtverwaltung zu prüfen und zu beantragen,
  - c) Eventualplanungen auszuarbeiten.
5. Die Sensibilisierungskampagne zum Energiesparen des Bundes wird aktiv unterstützt. Die Kommunikation Stadtwerk/DTB wird bei der Umsetzung durch die Stadtkanzlei/KSW unterstützt.
6. Die Medienmitteilung gemäss Beilage wird genehmigt.
7. Mitteilung mit Begründung an: Alle Departemente, Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, cursive script.

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Nach Einschätzung des Bundes besteht für die Schweiz das Risiko einer Energiemangellage. Das macht es notwendig, einerseits kurzfristige Massnahmen einzuleiten, um den Energieverbrauch zu senken und andererseits Vorbereitungen zu treffen für den Fall, dass tatsächlich eine Mangellage eintritt. Die genauen Folgen während einer Energiemangellage können zum jetzigen Zeitpunkt nicht präzise vorausgesagt werden, weil die letztlich zu treffenden Massnahmen von vielen unterschiedlichen Faktoren abhängen, z.B. von der Art und dem Ausmass der Mangellage (Strom und/oder Gas). Noch ist die Versorgung mit Strom und Gas gesichert. Zur Vorbereitung auf eine mögliche Gasmangellage hat der Bundesrat am 24. August 2022 ein freiwilliges Sparziel von 15% beim Gas kommuniziert sowie verschiedene Varianten von Verbrauchseinschränkungen und Verboten sowie die Grundsätze für eine Kontingentierung diskutiert. Die entsprechenden Verordnungsentwürfe wurden vom Bundesrat am 31.8.2022 zur Kenntnis genommen und bei den mitinteressierten Kreisen in Konsultation gehen. Zudem hat der Bund ebenfalls am 31.8.2022 seine Kampagne zur Reduktion des Energieverbrauchs lanciert. Eine aktive Unterstützung der Sensibilisierungskampagne seitens Städte ist dabei erwünscht.

Die Wahrscheinlichkeit einer Mangellage im nächsten Winter hängt wesentlich davon ab, ob Russland weiterhin Gas nach Europa liefert. Erfolgt keine Lieferung von Gas aus Russland, wirkt sich das in ganz Europa aus, denn die Verfügbarkeit von Gas ist auch für die Stromerzeugung wichtig. Eine grosse Rolle spielt ferner, ob es ein kalter Winter wird und ob die französischen Atomkraftwerke laufen. Weil die Produktionsketten komplex vernetzt sind, kommt es darauf an, die praktischen Auswirkungen richtig abzuschätzen. Wird der Winter kalt und Russland liefert kein Gas, so wird es kritisch.

Beim Gas könnte es allenfalls regionale Unterschiede geben, weil gewisse regionale Gasversorger das Gas mehrheitlich aus Frankreich beziehen und die anderen aus Deutschland. Zudem muss zwischen den geschützten und den nicht geschützten Verbrauchern unterschieden werden. Die geschützten Kunden (Privathaushalte, Spitäler, grundlegende Sozialdienste, kritische Infrastruktur etc.) sollen nicht von evtl. Kontingentierungen betroffen sein.

Bei einer sogenannten Gasmangellage übersteigt die Nachfrage das Angebot. Bund und Energiebranche setzen für den Fall eines Gasmangels wie beim Strom auf einen Stufenplan. Als erste Massnahme sind Sparaufrufe an die Bevölkerung geplant. Wenn dies nicht reichen sollte, wird in der Stufe zwei bei Unternehmen die Umstellung sogenannter Zweistoffanlagen von Gas auf Öl

angeordnet. Stufe drei sieht verbindliche Vorgaben etwa zur Heiztemperatur in öffentlichen Gebäuden oder in Büros vor. Zuletzt käme eine Rationierung, die vierte Stufe des Plans. Davon ausgenommen sind sogenannte geschützte Kunden wie Privathaushalte, Spitäler, Energie- und Wasserversorgungs- oder Blaublichtorganisationen.

Die Stromproduktion liegt in der Schweiz und ist, im Gegensatz zu Gas, weniger von Importen abhängig. Bei einer Strommangellage werden stufenweise immer strengere Sparmassnahmen in Kraft treten. Stufe eins sind Sparappelle an die Bevölkerung. Stufe zwei ist die Einschränkung oder das Verbot von nicht absolut notwendigen, energieintensiven Geräten wie mobilen Heizgeräten, Leuchtreklamen oder Saunen. In Stufe drei werden rund 30'000 Firmen in der Schweiz verpflichtet, ihren Stromverbrauch situationsabhängig um 10 bis 30 Prozent zu drosseln. Als letzte Eskalationsstufe (Stufe vier) sind vier- bis achtstündige Netzabschaltung einzelner Teilnetzgebiete vorgesehen.

## **2. Einsetzung einer «Task Force Energiemangellage»**

In der aktuellen Situation ist ein rasches und über die gesamte Verwaltung koordiniertes Handeln erforderlich, dies möglichst lange im Rahmen der Regelstrukturen und der ordentlichen Zuständigkeiten. Es besteht derzeit noch keine ausserordentliche oder besondere Lage im formalen Sinn und eine Aktivierung des Stadtführungstabes ist daher noch nicht angezeigt. Notwendig ist aber die Einsetzung einer Arbeitsgruppe mit der Bezeichnung «Task Force Energiemangellage». Die Task Force steht unter der Leitung von SR Stefan Fritschi, dem Vorsteher des fachlich für die Energieversorgung der Stadt Winterthur zuständigen Departementes Technische Betriebe. Er koordiniert und leitet die anstehenden Arbeiten und ist für die Kommunikation betreffend Energiemangellage zuständig. Neben den Fachleuten aus dem DTB ist SR Stefan Fritschi ermächtigt, weitere Personen aus der Verwaltung sachgerecht beizuziehen. Das betrifft einerseits die Fachstelle SFW und dessen Stabschef (evtl. auch Stv. Kommandanten Stadtpolizei), andererseits aber auch Vertreter/innen aller Departemente. Letzteres ist insbesondere für die Erarbeitung von Energiesparmassnahmen im Gebäudebereich notwendig, da die städtischen Liegenschaften dezentral von den eigentümerversprechenden Departementen bewirtschaftet werden.

Der Auftrag der Task Force umfasst drei Bereiche:

a) Prüfen und Beantragen von freiwilligen, rasch umsetzbaren Massnahmen vor Eintritt der Energiemangellage. Dies muss in Zusammenarbeit mit den eigentümerversprechenden Departementen DKD, DFI, DB, DSU, DSS, DSO und DTB geschehen. Denkbar sind die Reduktion von Beleuchtung von Gängen/Korridoren in Dienstgebäuden, Abschaltung bzw. zeitliche Einschränkung der Aussenbeleuchtung von öffentlichen und/oder historischen Gebäuden, Reduzierung der Lichtintensität der öffentlichen Beleuchtung sowie Senkung der Temperatur in öffentlichen Gebäuden,

Abschaltung des Warmwassers in Verwaltungsgebäuden, Komplettabschaltung gewisser Geräten und Anlagen in öffentlichen Gebäuden.

b) Prüfen und Beantragen weiterer Massnahmen zum Energiesparen innerhalb und ausserhalb der Stadtverwaltung. Dies hat in Koordination mit Städteverband und kantonalen Gremien zu erfolgen, insbesondere insoweit es zu Leistungseinschränkungen für die Bevölkerung führt (z.B. Schliessen von Freizeit- und Sporteinrichtungen).

c) Ausarbeiten von Eventualplanungen. Dabei geht es um die Ausarbeitung von Szenarien und Vorbereitungsmaßnahmen für den Fall einer allfälligen Gasmangellage sowie einer allfälligen Strommangellage.

Es ist wichtig, dass der Stadtrat in der aktuellen Situation seiner Führungsrolle gerecht werden kann und daher ist die Task Force zu beauftragen, den Stadtrat zweckmässig und bedarfsgerecht über die Lage- und Lageentwicklungsmöglichkeiten sowie die vorsorglichen Planungsarbeiten zu informieren bzw. die notwendigen Anträge zu stellen.

### **3. Externe und interne Kommunikation**

Es ist eine Medienmitteilung gemäss Beilage zu genehmigen. Intern wird über das Intranet kommuniziert. Die Sensibilisierungskampagne des Bundes wird aktiv unterstützt (Kommunikation Stadtwerk/DTB mit Unterstützung SK/KSW).

#### **Beilage:**

1. Medienmitteilung